

# Berufliches Schulzentrum an der Derostraße

Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik  
Städt. Berufsschule für Metall – Design - Mechatronik

Derovstraße 1 – 80335 München Tel: 089/233-35598 Fax: 089/233-35600

## Entschuldigungsschreiben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich bitte mein Fernbleiben vom Unterricht

(Mehrere Tage) ➤ vom ..... bis .....

(1 Tag oder weniger) ➤ am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

zu entschuldigen

Grund: .....

.....

Eine Bescheinigung durch ..... liegt bei.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Fernbleiben vom Unterricht meinem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt habe.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Auszubildenden (bei minderjährigen  
Schüler/Innen des Erziehungsberechtigten)

### Hinweise zu den Unterrichtsversäumnissen [Bayerische Schulordnung BaySchO)

#### § 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Im den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.